

Sommersemester 2009

Prüfungsfach:	Zivilrecht II
Bearbeitungszeit: 60 Minuten	
Prüfer: Dr. Susanne Fessel	

Hilfsmittel: Gesetzestexte (unkommentiert). Markierungen, Unterstreichungen, Kürzel, Anmerkungen und Verweisungen werden nicht beanstandet.

Bearbeiten Sie entweder den Themenbereich I. oder II.

I.

Zeigen Sie die Nachteile der deliktischen gegenüber der vertraglichen Haftung auf und erläutern Sie, inwieweit die Rechtsprechung diese Nachteile im Rahmen der Produzentenhaftung ausgeglichen hat. (100 P.)

oder

II.

1. Erläutern Sie den Zusammenhang zwischen klassischem Liberalismus und Verschuldensdoktrin. (25 P.)
2. Warum kommt eine Haftung des Handels für fehlerhafte Produkte regelmäßig nicht in Betracht? (30 P.)
3. Wie ist die Beweislast im Rahmen des Deliktsrechts an sich verteilt? (20 P.)
4. Wie hat die Judikatur die Verschuldensbeweislast im Rahmen der Produzentenhaftung verteilt? Begründung! (25 P.)